



Vorlage

Datum: 22.04.2005
Vorlage FB II/055/2004

TOP	Betreff Sachstand Zusammenlegung Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV)

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie	16.11.2004	öffentlich

Sachverhalt:

Der Oberbergische Kreis (OBK) hat davon Abstand genommen, von der Option gebrauch zu machen, d.h. das neue SGB II komplett in eigener Zuständigkeit durchzuführen.

Da kein befriedigender Konsens mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) hinsichtlich der Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft (Arge) erzielt werden konnte, wurde bisher keine Arge zwischen dem OBK und der BA eingegangen.

Dies hätte zur Folge, dass zunächst ab Januar 2005 die beiden Träger (OBK u. BA) des neuen SGB II getrennt von einander arbeiten würden, d.h. nur die ihnen obliegenden Aufgaben des SGB II wahrnehmen würden. Dies wären für den OBK die Gewährung von Unterkunft- und Heizkosten, die Gewährung einmaliger Beihilfen und weitere, nicht mit der finanziellen Hilfe in Zusammenhang stehenden Aufgaben.

Nach einer Gesetzesänderung ist der OBK nun jedoch gem. § 65 a SGB II verpflichtet, für alle erwerbsfähigen Hilfeempfänger, die vom 01.10.04 - 31.12.04 mindestens 1 Tag Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) erhalten haben und ihren Antrag auf SGB II-Leistungen bis zum 31.12.04 stellen, die Erstbewilligung nach dem SGB II ab dem 01.01.05 komplett (also inklusive Regelsätze, korrekte Anrechnung des Einkommens etc.) vorzunehmen. Dabei soll die Erstbewilligung für drei bis neun Monate erfolgen.

Wie sich gezeigt hat, hatte diese Gesetzesänderung zur Folge, dass sich die BA weigerte, den kommunalen Träger, die keine richtige Arge eingegangen sind, das erforderliche EDV-Programm (A2LL) zur Berechnung der Ansprüche zur Verfügung zu stellen. Hiervon war jedoch vor der Gesetzesänderung nie die Rede.

Dies bedeutete für den OBK, dass er innerhalb kürzester Zeit (dass das Programm A2LL nicht zur Verfügung gestellt wird, steht erst seit Ende September fest) ein EDV-Programm entwickeln musste.

Der OBK hat es geschafft, ein entsprechendes Programm steht in einer vorläufigen Version

zur Verfügung. Zwingend erforderliche Programmteile zur Berechnung sollen in Kürze noch eingespielt werden.

Da der Antragsrücklauf bei uns in Hückeswagen bei fast 100 % liegt, konnte bereits mit der Eingabe der erforderlichen Daten begonnen werden. Seitens der Verwaltung kann davon ausgegangen werden, dass sämtliche Empfänger von Leistungen, für die Hückeswagen zuständig ist, pünktlich zum 01.01.05 ihre Leistungen empfangen.

Schwierigkeiten bereitet auch die Doppelbelastung. Da das BSHG bis zum 31.12.04 Gültigkeit hat, müssen natürlich alle Anträge hierzu auch zügig bearbeitet werden. Gleichzeitig müssen jedoch die Anträge für das SGB II auf- bzw. entgegengenommen werden und die erforderlichen EDV -Eingaben gemacht werden, was noch mit einigen Schwierigkeiten verbunden ist. Die neuen SGB II-Fälle müssen manuell überprüft werden.

In den letzten Wochen sind vermehrt Probleme deutlich geworden (wie z.B. die Abwicklung von Vereinnahmungen, z.B. Unterhalt) die dazu führten, dass der Oberbergische Kreis nun anstrebt, im nächsten Jahr eine Art Arge mit der BA zu bilden, um dann ggf. später zu einer richtigen Arge zu kommen. Es muss von unserer Seite jedoch eingeräumt werden, dass die Probleme, die bisher dazu geführt haben, dass keine Arge gebildet wurde, in erster Linie auf mangelnde Kooperation mit der BA zurückzuführen sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Sabine Erxleben